LEITFADEN



DUALE AUSBILDUNG



Ostbelgien 🖲



WAS IST EINE DUALE AUSBILDUNG?

DUALE AUSBILDUNG

Die Besonderheit einer dualen Ausbildung besteht aus der Kombination zwischen Betrieb und Schule. All das, was du praktisch im Betrieb lernst und eigenständig umsetzt, wird durch die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnisse in der Berufsschule untermauert und gefestigt.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten, in denen du dein Potenzial entfalten kannst. Ob im Bau-, Dienstleistungs-, Automobilsektor oder in der Gastronomie, eine duale Ausbildung ermöglicht es dir, direkt anzupacken und gleichzeitig kompetent geschult zu werden, sodass du dir im Handumdrehen solides Fachwissen aneignest.

BERUFSWAHLORIENTIERUNG

Wo liegt mein Talent?
Was mache ich richtig gerne?
Wie soll meine Arbeitsumgebung aussehen?

Für die Berufswahl ist es ganz entscheidend, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu kennen. Dabei kann dir das Arbeitsamt Ostbelgien behilflich sein:

Arbeitsamt Ostbelgien adg.be





Markt der Lehrberufe und Entdeckertage

"Berufe aktiv entdecken" für die ganze Familie: In verschiedenen Ateliers laden unsere Ausbildungsbetriebe und Fachlehrer dazu ein, Handwerk und Technik live zu erleben. Unsere Ausbildungsbegleiter und unsere Betriebe beantworten alle Fragen rund um die duale Ausbildung. Im Anschluss an den Markt der Lehrberufe finden die Entdeckertage für alle 11- bis 15-Jährigen statt, um den Berufsund Betriebsalltag hautnah mitzuerleben. Hierzu laden unsere teilnehmenden Unternehmen die Kids zu sich ein und lassen sie Betriebsluft schnuppern.

Mehr Infos gibt es unter: www.jawm.be





Schnupperwochen

Entdecke deine Liebe zum Handwerk! Unsere Schnupperwochen in den Osterferien und im Sommer bieten dir die optimale Möglichkeit in verschiedene Ausbildungsberufe reinzuschnuppern und hiesige Betriebe kennenzulernen. Vom Handwerk über Technik und Dienstleistung bis hin zu Bachelorberufen und sogar im Bereich Landwirtschaft – die Berufsvielfalt ist größer als manch einer denken mag.

Mehr Infos gibt es unter: www.iawm.be/ausbildungsangebot/ schnupperwochen/

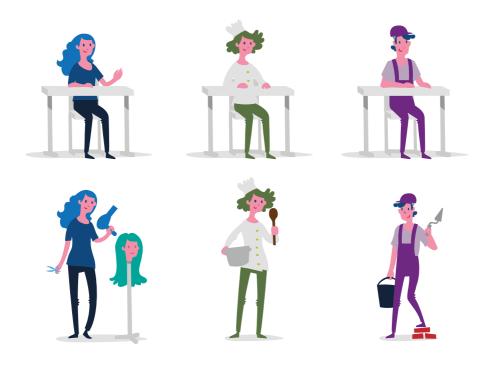


Lehrstellenbörse online

Unsere Ausbildungsbetriebe suchen dich! In der Lehrstellenbörse findest du alle verfügbaren Ausbildungsplätze in den verschiedensten Berufen auf einen Blick. Einfach beim Betrieb deiner Wahl anrufen oder spontan vorstellen. Alle Fragen zum Lehrvertrag beantwortet der Ausbildungsbegleiter.

Mehr Infos gibt es unter: www.iawm.be/ausbildungsangebot/ lehrstellenboerse/





ABLAUF DER DUALEN AUSBILDUNG

SCHULISCHER UND BETRIEBLICHER ABLAUF

In Ostbelgien findet der Unterricht am Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand - kurz ZAWM - statt. Die Berufsschule hat ihre beiden Standorte in Eupen und St. Vith. Zudem gibt es Kooperationen mit auswärtigen Berufsschulen, sowohl im Inland (z.B. Verviers, Lüttich, ...) als auch im Ausland (z.B. Aachen, Trier, Köln, ...).

UNTERRICHT AM ZAWM

Die Organisation in der Berufsschule läuft etwas anders als du es aus der Sekundarschule kennst. Du verbringst entweder einen kompletten Tag oder zwei halbe Tage pro Woche in der Berufsschule. Der Unterricht ist in Allgemein- (A-Kurse) und Fachkundekurse (B-Kurse) aufgeteilt.

Allgemeinkundeunterricht (A)

Die Allgemeinkunde umfasst die Fächer

- Mathematik
- Deutsch
- Französisch
- Rechtslehre
- Sozialkunde
- Wirtschaftslehre

Metzger, Friseure oder Floristen sitzen bspw. zusammen in einem Klassenzimmer. Dieser Unterricht baut auf den schulischen Kompetenzen des zweiten allgemeinbildenden bzw. des dritten beruflichen Sekundarschuljahres auf und bereitet auf das Gesellenzeugnis vor.

Fachkundeunterricht (B)

In der Fachkunde erlernst du alles, was du für deinen Beruf brauchst. Die Lehrer sind Fachleute aus der Praxis. Hier wird fachbezogenes Wissen vermittelt, um selbstständig arbeiten zu können.

Angewandte Betriebslehre (AnBL)

Der einjährige Kurs richtet sich an Abiturienten. Hast du ein Abi in der Tasche, steht es dir frei, den Kurs der angewandten Betriebslehre zu belegen.

VORTEILE: Nach Bestehen des einjährigen Moduls hast du ab dem 2. Ausbildungsjahr direkt Anrecht auf die höhere Stufe der Mindestentschädigung des jeweiligen Jahres.

■ Modulunterricht

Der Modulunterricht ist eine abgewandelte Form der klassischen Allgemeinkunde und richtet sich an Auszubildende, die Unterstützung brauchen, sich in der Fachkunde und im Betrieb aber motiviert zeigen und gute Leistungen vorweisen. Der Unterricht erfolgt in kleineren Gruppen und anhand angepasster Lernmethoden. Auszubildende im Modulunterricht müssen während und am Ende der Ausbildung die gleichen Prüfungen ablegen wie in der regulären Allgemeinkunde.

Den Modulunterricht kannst du besuchen, wenn ein positives Betriebsgutachten vorliegt und wenn:

- du vom Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) kommst,
- du aus der Anlehre kommst (siehe Seite 10),
- oder du nach Vergabe des ersten Zeugnisses vom Klassenrat dafür vorgeschlagen wirst.

EINSTIEG IN DIE DUALE AUSBILDUNG

Um erfolgreich mit einer dualen Ausbildung durchzustarten, musst du gewisse Bedingungen erfüllen.

Als Auszubildender musst du:

- im laufenden Jahr mindestens 15 Jahre alt werden;
- eine 2.A¹ oder eine 3.B² bestanden haben oder einen Befähigungsnachweis des fünften beruflichen Jahres der Fördersekundarschule nachweisen;
- wenn du volljährig und Drittstaatsangehöriger bist, unbegrenzten Zugang zum belgischen Arbeitsmarkt haben.

Falls du die schulischen Voraussetzungen nicht erfüllst, kann das IAWM dir weiterhelfen. Anhand einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik wird ermittelt, ob du die schulischen Anforderungen erfüllst. Zusätzliche Informationen erhältst du unter www.jawm.be

Vertragsdauer

Ein Lehrvertrag wird in der Regel für drei Jahre abgeschlossen. Bei Wiederholen eines Ausbildungsjahres kann der Vertrag um ein Jahr verlängert werden. Er darf die Dauer von vier Ausbildungsjahren also nicht überschreiten

Anrechnung von Leistungen

Wenn du bereits über zertifizierte Kompetenzen im Ausbildungsberuf verfügst, kann die Ausbildung unter Wahrung der Schulpflicht in weniger als drei Jahren absolviert werden.

Die Ausbildungsbegleiter prüfen jede Verkürzung von Ausbildungsverträgen individuell und bestimmen die Dauer der Ausbildung auf Grundlage der schulischen und berufsbezogenen Vorkenntnisse.

- Verkürzung auf zwei Ausbildungsjahre ist möglich, wenn du eine 5.TB³ oder eine 5.BU⁴ im betreffenden Beruf bestanden hast
- Verkürzung auf ein Ausbildungsjahr ist möglich, wenn du eine 6.TB oder eine 6.BU im betreffenden Beruf bestanden hast



- 1) 2.A: zweites Jahr des allgemeinbildenden Unterrichts der Sekundarschule.
- 2) 3.B: drittes Jahr des beruflichen Unterrichts der Sekundarschule.
- 3) fünftes bzw. sechstes Jahr des berufsbildenden Unterrichts der Sekundarschule
- 4) fünftes bzw. sechstes Jahr des technischen Befähigungsunterrichts der Sekundarschule

■ Verkürzung während der Ausbildung

Bei überdurchschnittlich guten Leistungen (ab 90%) kann die Dauer auch während der Ausbildung verkürzt werden, insofern dein Ausbildungsbetrieb deiner Verkürzung zustimmt. Dies überprüfen die Ausbildungsbegleiter.

Wichtig: Bei den Verkürzungen "zu Beginn" und "während der Ausbildung" müssen alle verpflichtenden überbetrieblichen Ausbildungen nach wie vor geleistet oder gleichwertig nachgewiesen werden

Einstieg Ü29

Seit dem 1. September 2018 haben alle über 29-Jährigen, die bestimmte Formen von Ersatzeinkommen beziehen, die Möglichkeit einen Lehrvertrag zu unterzeichnen.



Weitere Infos unter iawm.be/auszubildende/ zulassungsbedingungen/



DIE ANLEHRE, EIN DUALES VORBEREITUNGSJAHR

Die Anlehre ist ein duales Vorbereitungsjahr, das der regulären Lehre vorgeschaltet werden kann, falls für die Ausbildung wichtige Kompetenzen noch nicht ausreichend vorhanden sind.

In der Anlehre entwickeln die Anlehrlinge allgemeine, überfachliche und beruflich relevante Kompetenzen mit dem Ziel, fit für die reguläre Ausbildung zu werden. In der Anlehre sind drei Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb vorgesehen und zwei Tage am ZAWM Standort Eupen.

Falls der Teilnehmer nach einem Jahr Anlehre den Zulassungsbedingungen zur klassischen Ausbildung noch nicht entspricht, besteht ggf. die Möglichkeit zur Anlehre+ zugelassen zu werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Begleitung, sowie auf angepassten Unterrichtseinheiten. Absolventen erhalten eine Bescheinigung über die erreichten Kompetenzen, sodass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bestmöglich erfolgen kann.



Weitere Infos unter **zawm.be**

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Mindestentschädigung

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Auszubildenden eine monatliche Mindestentschädigung auf sein Konto zu überweisen. Diese gilt sowohl für die praktische Ausbildung im Betrieb als auch für den Besuch der theoretischen Kurse.





Die Auszahlung erfolgt monatlich auf Grundlage der besuchten Fachkurse:

- 1. Ausbildungsjahr: *01.07. 31.12.*: 409.61 Euro
- 1. Ausbildungsjahr: *01.01. 30.06.*: 468,12 Euro
- 2. Ausbildungsjahr *01.07. 31.12.*: 526,64 Euro
- 2. Ausbildungsjahr *01.01. 30.06.*: 702,19 Euro
- 3. Ausbildungsjahr *01.07. 31.12.*: 760,70 Euro
- 3. Ausbildungsjahr *01.01. 30.06.*: 819,22 Euro

Im Falle einer auf ein Jahr verkürzten Ausbildung oder einer Verlängerung des Lehrvertrages im letzten Jahr: 819,22 Euro

(Stand 1. Januar 2025)

Die aktuellen Tarife sind nachzulesen auf www.iawm.be

Bonus

Der Startbonus ist eine Ausbildungsprämie für Jugendliche. Für jedes bestandene Ausbildungsjahr erhalten Auszubildende folgende Prämie:

- 1. Ausbildungsjahr: 500,- Euro
- 2. Ausbildungsjahr: 500,- Euro
- 3. Ausbildungsjahr: 750,- Euro

Wichtig: Der Auszubildende muss bei Vertragsabschluss noch minderjährig und schulpflichtig sein.

- Damit der Bonus ausgezahlt werden kann, muss das Schuljahr bestanden sein.
- Der Startbonus hat keinen Einfluss auf das Kindergeld.
- Kommt der Auszubildende für diese Prämie in Frage, kümmert sich der Ausbildungsbegleiter bei Vertragsunterzeichnung um den Antrag.

DuO Ausbildungsförderung für Mangelberufe

Ausbildungen in einem Mangelberuf können gefördert werden. Ein entsprechender Antrag ist jährlich ans Ministerium zu richten. Weiterführende Informationen und die Liste der Mangelberufe befinden sich auf www.ostbelgienbildung.be/duo



Bei einer dualen Ausbildung begleiten dich verschiedene Partner. Angefangen vom Betriebsleiter, Ausbilder über die Lehrer bis zu den Mitarbeitern des IAWM. Sie alle unterstützen dich bei Fragen und Problemen.



Auf den Folgeseiten haben wir dir Antworten auf die wichtigsten Fragen zur dualen Ausbildung zusammengestellt. Weitere Infos findest du natürlich auch auf: jawm.be



FAQ WO, WIE, WAS, WANN

Arbeitskleidung

Auszubildenden wird für bestimmte Berufe Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Diese ist achtsam zu behandeln und bleibt Eigentum des Ausbildungsbetriebs. Endet der Lehrvertrag, muss die Arbeitskleidung dem Betriebsleiter ausgehändigt werden.

Arbeitszeit

Zu der Arbeitszeit gehört sowohl die schulische als auch die praktische Ausbildung im Betrieb sowie eventuelle überbetriebliche Ausbildungen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt dabei insgesamt 38 Stunden.



Bilanzgespräch

Einmal jährlich werden alle Auszubildenden zu einem Bilanzgespräch mit dem zuständigen Ausbildungsbegleiter eingeladen. Dieses Gespräch ist verpflichtend. Dabei hat der Auszubildende die Möglichkeit, dem Ausbildungsbegleiter eine Rückmeldung zu seiner praktischen Ausbildung zu geben. Das Gespräch dient ebenfalls dazu, Fragen zu klären oder eventuelle Probleme zu besprechen.

Einstellungsuntersuchung

Auszubildende müssen in ihrer Probezeit einen Termin zur Einstellungsuntersuchung beim Gesundheitsdienst ihres Ausbildungsbetriebes wahrnehmen. Damit der Lehrvertrag genehmigt werden kann, muss der Kontrollarzt des Gesundheitsdienstes den Auszubildenden für den jeweiligen Beruf als körperlich tauglich erklären.

Eintragung beim Arbeitsamt

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neue Form der Beschäftigungsförderung für die Betriebe: AktiF und AktiF Plus.

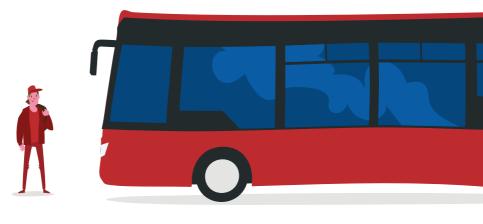
Unter anderem sind folgende Zielgruppen AktiF-berechtigt und sollten sich daher vor Vertragsabschluss beim Arbeitsamt melden:

- Jugendliche unter 26 Jahren, ohne Abitur oder Gesellenzeugnis;
- Jugendliche unter 26 Jahren, die höchstens im Besitz von Abitur oder Gesellenzeugnis und seit mindestens
 6 Monaten arbeitslos sind

Jugendliche, die bei Vertragsabschluss minderjährig sind, werden vom Ausbildungsbegleiter beim Arbeitsamt eingetragen, wenn sie dies wünschen.

Volljährige Auszubildende wenden sich persönlich ans ADG.

Weitere Infos unter adg.be.



Eintragung bei der Krankenkasse

Auszubildende bleiben bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, Personen zu Lasten der Eltern. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem Auszubildende 19 Jahre alt werden, müssen sie sich selbst als Hauptversicherte anmelden. Weitere Informationen sind bei den Krankenkassen erhältlich

Fahrten zum Betrieb

Ob Auszubildende eine Entschädigung für die tägliche Fahrt zum Betrieb erhalten, hängt davon ab, was in der Arbeitsordnung des Ausbildungsbetriebes oder im sektoriellen Kollektivabkommen für Auszubildende vorgesehen ist. Der Arbeitgeber bzw. das zuständige Lohnsekretariat ist für die Berechnung der Fahrtkosten zuständig.

Fahrten mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln können ebenfalls zum Teil entschädigt werden.

Fahrten zum Unterricht

Ab einer Distanz von 25 km zwischen Wohn- bzw. Ausbildungsort und ZAWM kann der durch das IAWM organisierte Bus genutzt werden. Auszubildende können die Buskarte für diese Fahrten an beiden Standorten des ZAWM oder im IAWM kaufen. Kommt dieses Angebot für einen Auszubildenden aus geografischen Gründen nicht in Frage, sodass dieser gezwungen ist auf andere öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen, wird auf Vorlage der Bus- oder Bahnkarte der Fahrpreis abzüglich eines Eigenanteils je Fahrt vom IAWM erstattet.

Den aktuellen Busplan, die aktuellen Tarife und Anträge gibt's auf unserer Website:

www.iawm.be/praktische-infos

Auszubildende, die den Kursen im französischsprachigen Landesteil folgen (z.B. in Verviers oder Lüttich), erhalten dort eine Fahrtkostenerstattung. Infos hierzu gibt's bei der jeweiligen Berufsschule.

Werden bei Kursbesuch im Ausland (z. B. in Aachen, Bitburg oder Köln) öffentliche

Verkehrsmittel oder das eigene private Auto genutzt, um zum Bildungszentrum zu gelangen, gibt es die Möglichkeit auf Fahrtkostenrückerstattung durch das IAWM. Dazu muss zunächst ein Antrag gestellt werden. Wurde dieser genehmigt, kann halbjährlich eine Abrechnung samt entsprechenden Belegen eingereicht werden. Das IAWM erstattet dann 50 % der entstandenen Fahrtkosten

Die Distanz zwischen Wohn- bzw. Ausbildungsort und Bildungszentrum muss auch hier mindestens 25 km betragen.



Kindergeld

Für Auszubildende wird bis zu ihrem 25. Geburtstag über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kindergeld ausgezahlt. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung hat keinen Einfluss auf die Auszahlung des Kindergeldes.

Für Auszubildende, deren Wohnsitz sich nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet, sind die Bestimmungen der jeweils zuständigen Behörde zu berücksichtigen.

Krankheit

Im Falle von Krankheit ist der Auszubildende verpflichtet, schnellstmöglich den Betriebsleiter zu informieren und innerhalb von 48 Stunden ein ärztliches Attest im Betrieb einzureichen. Sind Unterrichtstermine betroffen, so muss der Auszubildende ebenfalls die Berufsschule informieren und auch hier ein ärztliches Attest einreichen. Sollte man länger als zwei Wochen krank sein, so ist auch der zuständige Ausbildungsbegleiter zu informieren







Urlaub

Auszubildende haben Anrecht auf vier Wochen Urlaub pro Ziviljahr. Man unterscheidet bei der Berechnung des Jahresurlaubs zwischen Auszubildenden in einer dem Statut als Arbeiter oder in einer dem Statut als Angestellter zugeordneten Ausbildung. So werden z. B. Auszubildende im Angestelltenstatut während ihres Urlaubs durchgehend bezahlt, wohingegen Auszubildende im Arbeiterstatut für die geleisteten Arbeitstage ein Urlaubsgeld erhalten.

Der Urlaub in der dualen Ausbildung wird nicht pro Ausbildungsjahr, sondern pro Ziviljahr (d.h. von Januar bis Dezember) berechnet. Der bezahlte Urlaub steht im Verhältnis zu dem im Vorjahr geleisteten Arbeitszeitraum. Neben dem gesetzlich oder tariflich vorgesehenen Urlaub erhalten Auszubildende jedoch

immer so viele unbezahlte Urlaubstage, dass sie pro Ziviljahr auf insgesamt vier Urlaubswochen kommen. Auszubildende unter 18 Jahren müssen in der Periode zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober drei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub nehmen. Auszubildende, die 18 Jahre oder älter sind, müssen in dieser Periode zumindest zwei aufeinanderfolgende Wochen Urlaub nehmen.

■ Versicherung gegen Arbeitsunfälle

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für jeden Auszubildenden eine Arbeitsunfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung deckt nicht nur die Risiken im Ausbildungsbetrieb und auf dem direkten Arbeitsweg (Hin- und Rückweg), sondern auch während des Unterrichts in der Berufsschule, bei überbetrieblichen Ausbildungen oder im Verbundbetrieb in Belgien ab.

ZERTIFIZIERUNG

Gesellenzeugnis

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung erhältst du ein Gesellenzeugnis. Dies ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Studienzeugnis 6.B

Verfügst du mindestens über den Abschluss einer 3.A oder 4.B, erhältst du nach erfolgreichem Abschluss der dualen Ausbildung zusätzlich zum Gesellenzeugnis das Studienzeugnis des sechsten Jahres des beruflichen Sekundarunterrichts (6.B).

Damit ist es dir möglich, ein siebtes berufliches Jahr in der Sekundarschule in einer fachverwandten Abteilung zu besuchen. Der Vorbereitungskurs zur Erlangung des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) kann mit diesem Nachweis ebenfalls besucht werden. Die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten Studieninteressierte nach erfolgreicher Abiturprüfung vor dem schulexternen Prüfungsausschuss.

Bidiplomierung

Die Bidiplomierung ist in einigen Berufen vorgesehen und ermöglicht es, nach erfolgreich beendeter Ausbildung den belgischen und deutschen Abschluss zu erhalten.

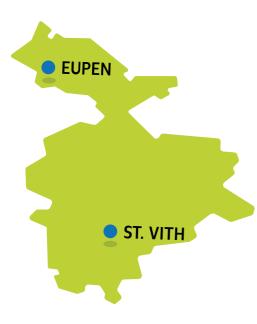
Praktikerzertifikat

Erreichen Modulschüler (siehe Seite 7) die Lernziele in der Allgemeinkunde nicht, bestehen aber die Fachkunde, dann erhalten sie das Praktikerzertifikat. Diese Teilzertifizierung bescheinigt gute berufliche Handlungskompetenzen.

Und danach?

Deine Karriere endet nicht mit dem Gesellenzeugnis. Ob Weiterbildungen, Abitur, Meisterbrief oder Unternehmensgründung, eine abgeschlossene Ausbildung öffnet dir viele Türen.





UNSERE AUSBILDUNGSBEGLEITER

Du brauchst Infos über die duale Ausbildung und möchtest dich beraten lassen? Oder du weißt schon ganz genau, in welche Richtung es geht und du möchtest alles Weitere in die Wege leiten? Der Ausbildungsbegleiter ist dein Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung. Er begleitet Jugendliche, Eltern und Betriebe während der gesamten Ausbildungszeit und wickelt den Lehrvertrag ab.

Der Ausbildungsbegleiter ist die erste Anlaufstelle:

- bei allen Fragen rund um den Lehrvertrag
- für Informations- und Bilanzgespräche
- bei Problemen im Ausbildungsbetrieb



iawm.be

ANSPRECHPARTNER

Ausbildungsbegleitung Eupen

Vervierser Straße 71 B 4700 Eupen

Tel. +32 87 744805 ausbildungsbegleitung.eupen@iawm.be

WhatsApp: +32 491 611305

(nur Nachrichten)

Ausbildungsbegleitung St. Vith

Klosterstraße 4B B 4780 St Vith

Tel. +32 80 460047

aus bild ung sbegleitung. st vith @iawm.be

WhatsApp: +32 491 611538

(nur Nachrichten)



Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Vervierser Straße 4a B-4700 Eupen

T +32 87 306880 F +32 87 891176

iawm@iawm.be www.iawm.be